



Delegiertenversammlung Sektor Tertiär vom 29. Januar 2018

Resolution

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, Subito

Der Grundsatz der Lohngleichheit, «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit», ist seit 1981 in der Verfassung und seit 1996 im Gleichstellungsgesetz verankert. Letzteres besagt, dass es in Arbeitsverhältnissen verboten ist, Arbeitnehmende aufgrund ihres Geschlechts direkt oder indirekt zu diskriminieren, insbesondere aufgrund ihres Familienstandes oder ihrer familiären Situation oder, im Falle von Frauen, ihrer Schwangerschaft.

Heute sind wir leider noch weit davon entfernt!

Im Dienstleistungssektor verdienen Frauen immer noch deutlich weniger als Männer. Im Einzelhandel und im Gesundheitssektor zum Beispiel ist die Ungleichheit mit fast 19% weniger Lohn und Gehalt eklatant.

Darüber hinaus umfasst der Dienstleistungssektor fast alle so genannten «typisch weiblichen» Berufe, d.h. Berufe, die häufig unterbewertet und damit schlechter bezahlt sind als die «männlichen» Berufe anderer Wirtschaftszweige.

Frauen werden daher in ihrem Arbeitsleben doppelt diskriminiert: Sie werden schlechter bezahlt und der Wert ihrer Arbeit wird nicht anerkannt.

Jetzt reicht's – das muss aufhören!

In diesem Jahr revidiert das Parlament das Gleichstellungsgesetz, um mit den Massnahmen die Unternehmen zu motivieren, gleiche Entlohnung zu praktizieren. Leider reicht das, was geplant ist, bei weitem nicht aus.

Deshalb fordert die Delegiertenversammlung des Sektors Tertiär vom Parlament

- verbindliche Bestimmungen im Gleichstellungsgesetz einzuführen, um sicherzustellen, dass alle Unternehmen (nicht nur Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten) die Lohngleichheit einhalten,
- abschreckende finanzielle Sanktionen für zuwiderhandelnde Unternehmen vorzusehen,
- dafür zu sorgen, dass der Grundsatz «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» ohne Abstriche angewandt wird,

und die vollständige Umsetzung der Geschlechtergleichstellung, einschliesslich der darauf abzielenden Massnahmen, zu beschleunigen:

- den Wert der so genannten «Frauenberufe» zu erhöhen und Frauen wirksam zu ermutigen, sich in so genannten Männerberufen auszubilden sowie die Laufbahn von Frauen zu fördern, indem sie die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben verbessern,
- die Einführung eines Mindestlohns in der Schweiz, wie es in den Kantonen Neuenburg, Jura und Tessin bereits der Fall ist oder Schaffung günstiger Bedingungen für den Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen inkl. Mindestlöhne, unter anderem durch Erleichterung der Erlangung einer Allgemeinverbindlicherklärung (AVE).
- die unbezahlte Arbeit in den Sozialversicherungen besser zu berücksichtigen.

Die Delegierten des Sektors Tertiär appellieren auch an alle Beschäftigten in den Dienstleistungsberufen, sich für die Geschlechtergleichstellung einzusetzen. Sie verlangen vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund, die Lancierung einer nationalen Initiative vorzubereiten.